

Bekanntmachung

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

12 A 092 – Lieferung von Werkzeugen /

Spannmitteln Grundausstattung für

2 NC Fräsmaschinen für die Städtische

Berufsschule I in Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter

Ausschreibung siehe unter

www.regensburg.de/vergaben.

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Regensburg über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Regensburg (Taxitarifordnung) vom 9. Juli 2012

Die Stadt Regensburg erlässt aufgrund § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes und des § 31 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Stadt Regensburg über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Regensburg (Taxitarifordnung) vom 02.09.1991 (AMBl. Nr. 36 vom 09. September 1991), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.03.2007 (AMBl. Nr. 12 vom 19. März 2007), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Beförderungsentgelte

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der beförderten Personen zusammen aus

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| a) dem Grundpreis von | 3,00 Euro |
| b) dem Kilometerpreis nach Abs. 2 | |
| c) dem Wartezeitpreis nach Abs. 3 | |
| d) Zuschlägen nach Abs. 4 | |

Kilometerpreis und Wartezeitpreis werden nach Schalteinheiten von je 0,20 Euro berechnet.

(2) Fahrpreis

- | | | |
|--|--------------|----------------------|
| a) Anfahrt in Tarifzone I | | frei |
| b) Anfahrt in Tarifzone II ab Stadtgrenze | Tarifstufe 2 | je km 1,60 Euro |
| c) Zielfahrten in Tarifzone I und Tarifzone II | Tarifstufe 2 | je km 1,60 Euro |
| d) Zielfahrten aus der Tarifzone II in Richtung Tarifzone I sowie bei Rückfahrten derselben Fahrgäste von Zielen in der Tarifzone II zu Zielen in Richtung Tarifzone I | | |
| - in der Tarifzone II | Tarifstufe 1 | je 30 Sek. 0,20 Euro |
| - Stadtgrenze (in Tarifzone I) | Tarifstufe 2 | je km 1,60 Euro |
| e) Rückfahrten aus der Tarifzone II | | |
| ab Verlassen der Anfahrsstrecke in der Tarifzone II | Tarifstufe 2 | je km 1,60 Euro |

(3) Wartezeitpreis

Der Wartezeitpreis beträgt während der Ausführung des Beförderungsauftrages sowie bei verkehrsbedingter Unterschreitung der Umschaltgeschwindigkeit von 13,8 km/h

je 30 Sek. 0,20 Euro
(pro Std. 24,00 Euro).

(4) Zuschläge

- a) Sperriges Gepäck (Gepäck, das in Länge, Höhe oder Breite das Maß von 120 cm überschreitet)

pauschal 3,00 Euro

Rollstühle, Gehhilfen und Kinderwägen

frei

b) Fahrten mit Großraumtaxi

Ein Großraumtaxi ist ein Personenkraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschl. Fahrzeugführer/in zugelassen und geeignet ist und in einem abgeteilten Lade- oder Kofferraum wenigstens 50 kg Gepäck zusätzlich zu den Personen mitführen können muss. Ab dem 5. Fahrgast beträgt der Zuschlag unabhängig von der Gesamtzahl der beförderten Personen

pauschal 3,00 Euro.

(5) Mindestfahrpreis

Der Mindestfahrpreis beträgt (einschließlich der ersten Schalteinheit)

3,20 Euro

(6) Bei Auftragsfahrten gelten die vorstehenden Preise entsprechend.

(7) Wird ein bestelltes Taxi ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, so hat der Besteller den am Fahrpreisanzeiger angezeigten Fahrpreis zu entrichten.

(8) Bei Bestellungen darf der Fahrpreisanzeiger erst eingeschaltet werden, wenn sich der Taxifahrer mit dem Fahrgast über seine Ankunft am Bestellort verständigt hat.

(9) Im Fahrzeug ist für den Fahrgast gut sichtbar ein Aufkleber nach Muster der Anlage 1 zur Taxitarifordnung anzubringen.“

2. In § 5 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „pro 36 Sek.“ durch die Worte „pro 30 Sek.“ ersetzt.

3. Die Anlage 1 zu § 2 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„Anlage 1

(§ 2 Abs. 9 Taxitarifordnung)

Aufschrift und Abmessungen des Aufklebers mit den Beförderungsentgelten

Amtlicher Taxitarif der Stadt Regensburg vom 9. Juli 2012	
Mindestfahrpreis	3,20 €
Fahrpreis pro km	1,60 €
Wartezeit pro Std.	24,00 €
Zuschläge	
- für sperriges Gepäck (Gepäck, das in Länge, Höhe und Breite das Maß von 120 cm überschreitet)	pauschal 3,00 €
- im Großraumtaxi Ab dem 5. Fahrgast, unabhängig von der Gesamtzahl der beförderten Personen	pauschal 3,00 €
Alle Preise inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer	
Der Fahrgast hat ein Recht auf eine detaillierte Fahrpreisquittung. Auf Verlangen wird dem Fahrgast die Taxitarifordnung vorgelegt.	

Rand und Schrift schwarz; Hintergrund weiß; Breite mind. 150 mm; Höhe mind. 90 mm“

§ 2

Innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten sind die Fahrpreisanzeiger auf die neu festgesetzten Entgelte umzustellen und der in § 2 Abs. 9 der Taxitarifordnung vorgeschriebene Aufkleber im Fahrzeug anzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regensburg, 9. Juli 2012
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister